



Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schiltbühl II“ Veröffentlichung des Entwurfs

Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen stellt den Bebauungsplan „Schiltbühl II“ auf. Der Geltungsbereich liegt auf Gemarkung Ludwigshafen zwischen dem Ende der Straße „Zum Bettental“ und der Straße „Zum Stettelberg“ zwischen der bestehenden Bebauung und dem Waldrand. Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom

23. März 2024 bis 23. April 2024

im Internet veröffentlicht und ist über den Internetauftritt der Gemeinde, www.bodman-ludwigshafen.de bzw. <https://www.bodman-ludwigshafen.de/de/Rathaus-und-Buergerservice/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan
- FFH-Vorprüfung vom 24.02.2021
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Anhängen vom 24.02.2021
- Baugrundgutachten vom 17.09.2021
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans vom 29.03.2021 mit Abwägungsvorschlag
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans vom 01.09.2022 mit Abwägungsvorschlag

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf beim Bürgermeisteramt Bodman-Ludwigshafen, Rathaus Ludwigshafen, Hafenstraße 5, im 1. OG öffentlich ausgehängt. An Wochenenden, Feiertagen, am Gründonnerstag, 28.3. nachmittags und generell Freitag nachmittags ist das Rathaus geschlossen und die Einsichtnahme nicht möglich.

Stellungnahmen sind während der Veröffentlichungsfrist beim Bürgermeisteramt Bodman-Ludwigshafen vorzubringen. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bodman-Ludwigshafen, den 22. März 2024

Christoph Stolz
Bürgermeister